

01/BV/724/2023-01

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Claudia Ellgoth	<i>Datum</i> 24.05.2023 <i>Einreicher:</i>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der AG Kämmerer des Städte- und Gemeindestages im März 2023 wurde das Projekt des Bürgerhaushaltes in Bützow vorgestellt.

Das Projekt „EmPaci“ Bürgerhaushalt ist dort von der Universität Rostock initiiert und wird mit der Stadt Bützow als eines von 16 Projektpartnern gemeinsam im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg für 2,5 Jahre seit Januar 2019 durchgeführt.

Das Ziel ist die Stärkung der Bürgerhaushalte im Ostseeraum, vor allem im ländlichen Raum, der Aufbau von Kompetenzen in den teilnehmenden Ländern, so dass die Bürgerhaushalte als demokratisches Beteiligungsformat in ländlichen Räumen implementiert werden können.

Da für eine Durchführbarkeit eines Bürgerhaushalts die Berücksichtigung von Budget im Haushalt erfolgen muss, ist der Beschluss einer Satzung für die Durchführung eines Bürgerhaushaltes notwendig.

Die Satzung bestätigt in § 2 (Bürgerbudget), dass je Jahr maximal 30.000 EUR für die Durchführung im Haushalt bereitgestellt werden, soweit es der Haushalt zulässt.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Projekt auch in unserer Stadt einzuführen.

Einwohner/innen der Stadt Altentreptow können dann ihre Projekte und Ideen einreichen, die aus diesem Budget finanziert werden.

Wie soll unser Bürgerhaushalt nun funktionieren?

Folgende Kriterien werden im Verfahren von Seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Die Mitglieder des Hauptausschusses nahmen folgende Änderungen vor:

Vorschlagszeitraum: bis 30.04. eines jeden Jahres

Vorschlagsberechtigt: alle Altentreptower Einwohner/innen

Vorschläge einreichen: online (www.altentreptow.de); schriftlich (Brief oder Karte)

Budget pro Vorschlag: max. 5.000,00 €

Gesamtbudget jährlich: maximal 20.000,00 €

Die wichtigsten Voraussetzungen:

- _konkret und umsetzbar
- _die Stadt zuständig
- _keine hohen / ständigen Folgekosten
- _keine Doppelförderung
- _der Allgemeinheit zu Gute kommend
- _nicht gegen geltendes Recht verstoßend

Im Anschluss prüft die Verwaltung alle Vorschläge, kommentiert und veröffentlicht sie in einer Broschüre. Jeder Haushalt erhält eine Broschüre. Der genaue Zeitraum und der Ort der Abstimmung wird vorrangig auf www.altentreptow.de und auf Instagram, Facebook und in der Presse veröffentlicht.

Abstimmung: Juni eines jeden Jahres

Die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden, bis das Budget aufgebraucht ist, umgesetzt.

Für das Jahr 2024 wird bereits 2023 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen gestartet.

Folgende Fragestellung sollten die Einreicher*innen bei ihren Projekten berücksichtigen:

Was wollten Sie schon immer mal vorschlagen?

Was würden Sie gerne ändern, verschönern, anders gestalten?

Was fehlt in Altentreptow?

Wer soll mit seinem Vorhaben unterstützt werden?

Gemäß § 5 KV M-V kann die Stadtvertretung Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Altentreptow soll auf 2 Jahre Laufzeit begrenzt werden (01.01.2024- 31.12.2025).

Die Personen, die nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Satzung zum Bürgerhaushalt gemäß Anlage. Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft **und ist befristet bis zum 31.12.2025.**

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.1.1.09.1/ Bezeichnung: Verwaltungssteuerung – Bürgerhaushalt Treptower Träume	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	20.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Mittel werden mit der nächsten Haushaltsplanung eingeplant. Die Produktsachkonten werden entsprechend im Haushalt 2024 neu angelegt. Der Bestand aus dem Spendenkonto "Treptower Träume" wird zur Refinanzierung mit der Haushaltplanung 2024 ff. als Budget eingesetzt. Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Altentreptow ist vorerst befristet auf 2 Jahre (01.01.2024- 31.12.2025).			

Anlage/n

2	2023-04-06 Anlage 2_ Vorschlagsformular öffentlich
3	2023-04-06 Anlage 3_ Projekthintergrund EmPaci öffentlich
4	2023-04-06 Anlage 4_ Beispiele Vorschläge von Bützow öffentlich
5	Satzung Bürgerhaushalt Stadt Altentreptow öffentlich

Vorschlagsformular 4. Bützower Bürgerhaushalt

Schreib' Deinen Vorschlag auf...

(Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Titel *

Kategorie

- Neubau
- Ordnung & Sicherheit
- Bepflanzung
- Events
- Tourismus
- Straßen Wege
- Projekt
- Ausstattung Stadt

Beschreibung *

Kurze Beschreibung Deines Vorschlages

Ort

Wo sollte der Vorschlag umgesetzt werden?

Kostenschätzung

- 0 €
- bis 1000 €
- 1000 € bis 3000 €
- 3000 € bis 10000 €
- Optimierung
- keine Schätzung

Deine Daten

Vorname *

Name *

Geburtsdatum *

Anschrift *

Datenschutz

- Deine Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Bützower Bürgerhaushaltes.
- Die [Datenschutzerklärung](#) findest Du hier oder auf Nachfrage im Bürger- und Tourismusbüro.

*

Ja, ich willige in die mit dem Vorschlag verbundene, erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein.

Absenden

Zurücksetzen

Projekthintergrund - EmPaci

Um das Beteiligungsformat "Bürgerhaushalt", die Vorteile, Anwendungsrisiken und best practice Beispiele zu erforschen, haben wir unter der Leitung der Universität Rostock am Projekt "EmPaci" teilgenommen. Das Projekt wurde gefördert im Interreg - Baltic Sea Region Programm der EU

EmPaci - Empowering Participatory Budgeting in the Baltic Sea Region bedeutet: Stärkung der Bürgerhaushalte im Ostseeraum

Die wichtigsten Fakten im Überblick:

Projektdauer: 01.01.2019 - 31.12.2021

Partner: 16 aus Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Russland und Finnland unter Leitung der Universität Rostock, Lehrstuhl für Unternehmenscontrolling mit Prof. Dr. Peter C. Lorson + 6 assoziierte Partner

Förderung: 1,96 Mio. EUR

Gesamtbudget: 2,42 Mio. EUR

Ziele des Projektes sind die Erarbeitung eines **Status Quo** in den teilnehmenden Ländern, die **Erforschung der Prozesse zur Einführung von Bürgerhaushalten** in den Pilotgemeinden sowie die **Qualifizierung von Kompetenzen und Trainern**, die nach Projektende interessierte Kommunen hinsichtlich der Einführung eines Bürgerhaushaltes beraten können.

Auf der Projekthomepage empaci.eu sind bereits Ergebnisse veröffentlicht und jeder Interessierte kann sich zu den offenen PBBase-Meetings (internationales Forum zum Austausch für Bürgerhaushalte) anmelden.



EUROPEAN
REGIONAL
DEVELOPMENT
FUND

EUROPEAN UNION

Beispiele der Vorschläge von Bützow:

BÜZ_2022_45

Hundespielplatz

Wie viele andere, die einen Hund besitzen, hätte auch ich gerne einen eingesäumten Hundeplatz. Das wäre mein Wunsch. | VERWALTUNG: Möglich wäre eine Umsetzung des Vorschlags am Wall, Höhe der 2. oder 3. Wallstraße, anliegend am Gelände des TSV.

Wallanlagen [F2, G2]

  |  10.000 €

BÜZ 2022 45 Hundespielplatz

BÜZ_2021_58

Bäume pflanzen

Ich vermisse die Bäume am Wall. | VERWALTUNG: Wir auch. Wenn der Vorschlag gewählt wird, pflanzen wir bis zu 5 neue Bäume.

Wallanlagen [F2, G2, H2]

  |  10.000 €

BÜZ 2021 58

BÜZ_2021_42

Sportpark / Fitnesspark

Ein kleiner Fitnesspark für die Freizeit zur sportlichen Betätigung wie bspw. Klimmzüge, Dips, Hangel-, Halte- u. Gleichgewichtsübungen. Es gibt in Bützow bislang keine Möglichkeit. | VERWALTUNG: Der Vorschlag ist auf Outdoor-Geräte ausgerichtet.

ohne

 |  10.000 €

BÜZ 2021 42

BÜZ_2020_09

Skateranlage in Bützow

Bau einer Skateranlage in Bützow für BMX u Skateboards, zB mit Ramps, Funboxes, Bowls, Curbs, Rails, Setup, Wallrides o.ä. | VERWALTUNG: [ohne Anmerkungen]

Domizil [F4]

 |  10.000 €

BÜZ 2020 09

Satzung

zum Bürgerhaushalt „Treptower Träume“ der Stadt Altentreptow

Präambel

Auf Grundlage des § 5, § 16 (1) und § 22 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) sowie deren Änderungen wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27. Juni 2023 der Stadt Altentreptow und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Bürgerhaushalt

Die Stadt Altentreptow beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Altentreptow nutzen und dienen.

§ 2 Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Altentreptow beträgt jährlich: maximal 20.000,00 € (in Worten: zwanzigtausend Euro)
- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit dem jeweiligen Haushalt.
- (3) Sofern die Stadt Altentreptow ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, kann der Betrag des Bürgerbudgets auf 0 € gesenkt werden.
- (4) Nicht abgerufene Mittel oder nicht zuteilbare Mittel verfallen und werden nicht übertragen.
- (5) Für etwaige Kostensteigerungen, die nicht geplant wurden oder nicht geplant werden konnten, kann im Voraus eine Rückstellung in Höhe von maximal 10 % des geplanten jährlichen Bürgerbudgets erfolgen. Die Rückstellung mindert die Höhe des Bürgerbudgets entsprechend.

§ 3 Vorschlags- und Abstimmungsrecht

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Altentreptow sind berechtigt Vorschläge in Vorbereitung zur Abstimmung für den Bürgerhaushalt einzureichen.
- (2) Die Abstimmung über die Vorschläge kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Altentreptow erfolgen.
- (3) Die Vorschläge können schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

(4) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Vor- und Zuname, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben. Die Vorschläge sind an die Stadt Altentreptow, Fachgebiet Stabstelle, zu richten.

§ 4 Vorschlagsfrist

(1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.

(2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in die Vorschlagsliste des nachfolgenden Bürgerhaushalts ein.

(3) Stichtag ist jährlich der 30. April.

§ 5 Behandlung und Prüfung der Vorschläge

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.

(2) Die Vorschläge können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow oder online auf der Homepage www.altentreptow.de eingesehen werden.

(3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn

a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,

b) er hinreichend konkret eingereicht wurde,

c) die Umsetzung am beantragten Standort und spätestens im Folgejahr gewährleistet werden kann,

d) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt,

e) die Stadt Altentreptow zuständig ist,

f) er umsetzbar ist und die Höhe von 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro) nicht überschreitet,

g) er keine unverhältnismäßigen und kontinuierlichen Folgekosten (wie z. Bsp. Mieten oder Personalkosten) nach sich zieht und der Vorschlag keine fortlaufende Maßnahme, die auf Dauer angelegt ist, darstellt,

h) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten zwei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.

i) keine weitere Förderung finanzieller Art für den konkreten Vorschlag aus dem städtischen Haushalt im Jahr der Berücksichtigung erfolgt (keine Doppelförderung).

j) der Vorschlag der Allgemeinheit zu Gute kommt und nicht auf den Nutzen einzelner oder einiger weniger Personen abzielt und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

(4) Der Vorschlag wird nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:

a) der Vorschlag seitens der Verwaltung bereits umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat,

b) eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Stadtvertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.

§ 6 Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen mindestens einer öffentlichen Veranstaltung. Ein online-Abstimmungsverfahren wird ebenso möglich sein.

(2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 (2) dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

(3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe g bei mehr als einem Vorschlag identisch, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden. Übersteigen die Kosten eines Vorschlags das noch vorhandene Budget können die nächstfolgenden Vorschläge je nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt werden, bis das Budget aufgebraucht ist.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

§ 7 Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Altentreptow informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien - insbesondere dem Amtskurier, der Internetseite sowie Instagram und Facebook - über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8 Umsetzung

(1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah spätestens im Folgejahr umgesetzt werden.

(2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit

Alle ausgewählten Projektidee werden im Nachgang der Umsetzung mit einer Plakette durch die Stadtverwaltung gekennzeichnet, dass diese aus dem Bürgerhaushalt finanziert wurden.

§ 10 Jahresabschluss

(1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin informiert.

(2) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil

möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und tritt mit dem 31.12.2025 außer Kraft.

Altentreptow, den

-Siegel-

Claudia Ellgoth

Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite www.altentreptow.de .